

BÜRGERINITIATIVE betreffend das Bundes-Tierschutzgesetz und die Zukunft unseres ländlichen Raums

Seitens der Einbringer wird das künftige Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:

Regierungsvorlage: Bundesgesetz, mit dem ein Tierschutzgesetz erlassen sowie das Bundes-Verfassungsgesetz, die Gewerbeordnung 1994 und das Bundesministeriengesetz 1986 geändert werden (446 d.B.)

Die Einbringer ersuchen, dass diese Bürgerinitiative dem zuständigen Ausschuss (Unterausschuss des Verfassungsausschuss) zugewiesen wird.

ANLIEGEN:

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung in Österreich ist durch die natürlichen Produktionsbedingungen im ländlichen Raum und die bäuerliche Besitzstruktur geprägt. In den Bergregionen stellt die Haltung von Nutztieren für viele Betriebe die einzige Nutzungsmöglichkeit des Grünlands dar. Diese naturnahe Bewirtschaftung ist Lebensgrundlage von 141 000 bäuerlichen Betrieben und deren Familien sowie Ausgangspunkt für nachhaltigen Tourismus in sogenannten „wirtschaftlichen Ungunslagen“. Die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere und die Veredelung tierischer Produkte als Arbeitsplatz – und Einkommensfaktor für rund 400 000 Menschen ist daher für die Erhaltung des ländlichen Raums in seinen vielfältigen Funktionen als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum unabdingbar.

Der Nationalrat wird daher ersucht dafür Sorge zu tragen, dass folgende Anliegen im Bundes-Tierschutzgesetz Berücksichtigung finden:

- Regelung der konkreten Haltungsanforderungen im Gesetz und nicht auf Verordnungsebene, damit Planungssicherheit für die landwirtschaftlichen Betriebe gewährleistet ist
- Abwägung der Tierschutzinteressen mit den wirtschaftlichen Auswirkungen, damit der Fortbestand der bäuerlichen Familienbetriebe, die ihr Einkommen aus der tierischen Produktion beziehen, sichergestellt ist
- Bemessung von Übergangsfristen derart, dass die landwirtschaftlichen Betriebe nicht überfallsartig neue Investitionen tätigen müssen oder sich bereits getätigte Investitionen nicht mehr rechnen
- Tierschutz auf der Basis der einschlägigen EU-Regelungen, denn noch höhere Tierschutzstandards bringen keine Vorteile für den Tierschutz, sondern nur handfeste Nachteile für die österreichische Nahrungsmittelproduktion